

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Computertomographie (CT) gemäß der „Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie“ für folgende Anwendungsbereiche:

- CT Ganzkörper einschließlich Kopf und Spinalkanal
- CT Kopf und Spinalkanal
- CT Bestrahlungsplanung

Hinweis:

Für alle anderen radiologischen Leistungen (Invasive Kardiologie, Interventionelle Radiologie, Diagnostische Radiologie, Mammographie, Telekonsil und Knochendichtemessung) ist ein separater Antrag erforderlich.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

Facharzturkunde:

- liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 CT Ganzkörper einschließlich Kopf und Spinalkanal

2.3.1 Nur für Fachärzte für Radiologie oder mit den Schwerpunktbezeichnungen Neuroradiologie oder Kinderdiagnostik

Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz für die beantragten Anwendungsbereiche im Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

Zeugnisse über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der CT-Diagnostik

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3.2 Anderer Facharzt

Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

UND

Zeugnis (z.B. Sachkunde) über mindestens 30-monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen (einschließlich neuroradiologischen) Diagnostik sowie 10-monatige ganztägige Tätigkeit in der Computertomographie unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

2.4 CT Kopf und Spinalkanal

Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz für CT des Schädels i.V. mit Skelett oder für CT des Schädels i.V. mit der Notfalldiagnostik (mind. 100 Schädel Untersuchungen)

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

UND

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

UND

Zeugnis (z.B. Sachkunde) über mindestens 18-monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen (einschließlich neuroradiologischen) Diagnostik sowie 4-monatige ganztägige Tätigkeit in der Neurocomputertomographie unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

Hinweis:

Das Sachkundezeugnis muss folgende Angaben enthalten: Beschäftigungszeit, Zusammensetzung des Krankheitsguts der Abteilung, Beschreibung und Anzahl der durchgeführten Untersuchungen sowie die Beurteilung der Befähigung des Antragstellers.

2.5 CT Bestrahlungsplanung: Nur für Fachärzte für Strahlentherapie

Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz für CT und sonstige tomografische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

UND

Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

UND

Zeugnisse über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der CT-Diagnostik

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die Angaben/Voraussetzungen sind für alle in Nutzung stehenden CT-Geräte gegenüber der KV Sachsen anzuzeigen/nachzuweisen.

Gerätename und/oder Gerätenummer für		
Gerät 1	Gerät 2	Gerät 3
Eigentümer der CT-Einrichtung		
bei Nutzung fremder Geräte, wenn antragstellende Praxis nicht Eigentümer des Gerätes ist		
Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	Nutzungsvertrag <input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
Standort der CT-Einrichtung		
Nutzung ausgelagerter Praxisräume		
<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (nähere Angaben in Pkt. 4) <input type="checkbox"/> nein
Nachweis der formellen Voraussetzungen nach Strahlenschutzgesetz - Betriebserlaubnis		
Die <u>Genehmigung</u> zum Betrieb der CT-Einrichtung nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG <u>oder</u> <u>Mitteilung</u> der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG		
<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	<input type="checkbox"/> liegt der KVS vor <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
Es liegt keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vor. Der Nachweis der apparativen Anforderungen erfolgt durch Vorlage folgender Unterlagen und Erklärung.		
<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.	<input type="checkbox"/> Kopie der Anzeige (§ 19 StrlSchG) <u>und</u> Prüfbericht der Sachverständigenprüfung <input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG (vier Wochen)** nicht erfolgt ist.
Datum	Unterschrift Antragsteller	ggf. Stempel

** Liegen zwischen Einreichung der Anzeige und dem Antrag bei der KVS weniger als vier Wochen, ist eine formlose Bestätigung bzgl. einer Nichtuntersagung einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass jede wesentliche Änderung beim Betrieb der CT-Einrichtung (z.B. Gerätewechsel, Standortwechsel, Betreiberwechsel) ggü. der Landesdirektion anzuzeigen ist. Der KV sind die oben genannten Unterlagen einzureichen.

4 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechters. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 14 Abs. 4 und § 17 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.